



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 31

9. Jahrgang

Gelsenkirchen, 14.11.2023

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppen der Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung für die Fachbereichsräte und Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024

und

Fristverlängerung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie Änderung der Nachfrist für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für die Fachbereichsräte, Gleichstellungskommission und den Senat der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 13. November 2023

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule

Nachfrist und Fristverlängerung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. **Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppen der Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung für die Fachbereichsräte und Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024**

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen über die Online-Nominierungsplattform endete am 13. November 2023 um 12:00 Uhr. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine gültigen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Zahl eingereicht.

- für die Wahl der Gruppe der **Professorinnen und Professoren** zu den **Fachbereichsräten**:
 - **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 8)
 - **Maschinenbau**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 8)
- für die Wahl der Gruppe der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung** zu den **Fachbereichsräten**:
 - **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
 - **Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
 - **Wirtschaftsrecht**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
- für die Wahl der Gruppe der **Professorinnen** zur **Gleichstellungskommission**
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
- für die Wahl der Gruppe der **Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung** zur **Gleichstellungskommission**
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)

Gemäß § 14 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Es wird daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge über die Nominierungsplattform POLYAS (<https://wahlen.w-hs.de/>) gebeten.



**Die Nominierungsplattform ist geöffnet ab Mittwoch, den 15.11.2023, 12:00 Uhr bis
Dienstag, den 21.11.2023, 12:00 Uhr.**

Sollten auch während der Nachfrist keine (gültigen) Wahlvorschläge für die Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung in den genannten Gremien eingehen oder werden in den eingegangenen Wahlvorschlägen weniger Kandidatinnen/Kandidaten benannt, als dieser Gruppe Sitze in dem Gremium zustehen, so gibt die Wahlleitung dies unverzüglich mit dem Hinweis bekannt, dass die freibleibenden Sitze unbesetzt bleiben (§ 14 Abs. 4 WahlO i.V.m. § 4 Abs. 2 WahlO). Wenn gleich viele oder weniger Kandidatinnen oder Kandidaten, wie Sitze in dem Gremium zu besetzen sind, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an (§10 WahlO).

Sollte für die Gruppe der Professorinnen und Professoren in den genannten Gremien kein gültiger Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist eingehen oder werden so wenige Kandidatinnen/Kandidaten benannt, dass die vorgeschriebene Zahl der Vertreter/Vertreterinnen dieser Gruppe insgesamt nicht erreicht werden kann, so setzt die Wahlleitung die Wahl zu dem jeweiligen Gremium aus. Dies gibt sie sofort bekannt und unterrichtet das Präsidium, welches über das weitere Verfahren entscheidet (§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 WahlO).

Bei der Wahl der Gleichstellungskommission kann auf die erforderliche Besetzung aller Sitze der Gruppe der Professorinnen und Professoren verzichtet werden. Stellen sich zu wenige Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren zur Wahl, kann das Präsidium die Besetzung der Kommission mit nur je mindestens einem weiblichen und einem männlichen Mitglied dieser Gruppe zulassen (§ 37 Abs. 2 WahlO).

II. Fristverlängerung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie Änderung der Nachfrist für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für die Fachbereichsräte, Gleichstellungskommission und den Senat der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2024

Aufgrund einer technischen Störung war es einem Teil der wahlberechtigten Studierenden nicht möglich, ordnungsgemäße Nominierungen und Einverständniserklärungen über die Online-Nominierungsplattform abzugeben. Unter Anwendung des § 19 c Abs. 2 Wahlordnung wird daher die Nominierungsfrist verlängert und das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Einverständniserklärungen angepasst.

Noch **bis Montag, den 20. November 2023, 12:00 Uhr** können daher **Wahlvorschläge** und das für deren Gültigkeit erforderliche **Einverständnis** der Nominierten **per E-Mail oder alternativ schriftlich bei der Wahlstelle** (Hochschulverwaltung, Dezernat V, Pierre Bauer, Raum A3.UG.01, Neidenburger Str. 43, 45897 Gelsenkirchen) eingereicht werden. Im Falle einer Selbstnominierung ohne Nominierung weiterer Personen auf derselben Liste, kann das Einverständnis im selben Vorgang erklärt werden. Falls eine Fremdnominierung erfolgt, muss das Einverständnis jeder Person auf der Liste separat und per E-Mail oder schriftlich erklärt werden. Andernfalls liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.



Wahlvorschläge und das Einverständnis zu Nominierungen per E-Mail sind dabei über den E-Mail-Dienst der Studierenden („Studmail“) mit folgenden Angaben an pierre.bauer@w-hs.de zu senden:

- Vorname der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Nachname der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Fachbereich / Organisationseinheit der/des Nominierenden und der/des Nominierten
- Matrikelnummer(n) der/des Nominierenden und der/des Nominierten

Dieselben Angaben sind auch bei der schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen und Einverständniserklärungen zu machen.

Folgende gültige Wahlvorschläge, die über die Online-Nominierungsplattform ordnungsgemäß eingereicht werden konnten und wurden, werden darüber hinaus bereits berücksichtigt.

Senat

Liste 1:

1. Samir Heni, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Sandra Schmidt, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 3:

1. Amirthavarzan Thiruthanivel, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Gleichstellungskommission – männliche Studierende

Liste 1:

1. Samir Heni, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Fachbereichsräte

Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Liste 1:

1. Joshua Rührich, FB 1 - Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Liste 1:

1. Yannik Jungmann, FB 2 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Yvonne Huvers, FB 2 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften



Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 1:

1. Samir Heni, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Liste 2:

1. Amirthavarzan Thiruthanivel, FB 8 - Ingenieur- und Naturwissenschaften

Nachfrist

Die Frist zur Nachreichung von Wahlvorschlägen wird aufgrund der bis zum 20.11.2023, 12:00 Uhr verlängerten Einreichungsfrist geändert.

Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Studierenden eingegangen, so gibt die Wahlleitung sofort bekannt, für welche Wahl kein Wahlvorschlag vorliegt. Das Gleiche gilt, wenn die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Kandidatinnen/Kandidaten benennen, als dieser Gruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

Die Wahlleitung fordert sodann unter Hinweis auf die Folgen gemäß § 4 Abs. 2 und 4 WahlO und § 14 Abs. 3 WahlO zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von fünf Werktagen **vom 22. November 2023, 12:00 Uhr bis zum 28. November 2023, 12:00 Uhr** auf.

Bitte beachten Sie die in der Wahlbekanntmachung aufgeführten Gremien, die von der Nachfrist betroffen sind. Sollten auch während der Nachfrist keine (gültigen) Wahlvorschläge für die Mitgliedergruppe der Studierenden in den genannten Gremien eingehen oder werden in den eingegangenen Wahlvorschlägen weniger Kandidatinnen/Kandidaten benannt, als dieser Gruppe Sitze in dem Gremium zustehen, so gibt die Wahlleitung dies unverzüglich mit dem Hinweis bekannt, dass die freibleibenden Sitze unbesetzt bleiben (vgl. § 14 Abs. 4 WahlO i.V.m. § 4 Abs. 2 WahlO). Wenn gleich viele oder weniger Kandidatinnen oder Kandidaten, wie Sitze in dem Gremium zu besetzen sind, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an (vgl. §10 WahlO).

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat